

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung – Sozialwissenschaften Sek. II (G8)

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Instrumente:

I. Schriftliche Leistungen

Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen.

Klausuren (Dauer in Minuten):

	Einführungsphase				Q1				Q2			
GK	*	90'	90'		135'	135'	135'	135'	180'	180'	30+ 210'	30+ 210'
LK	-	-	-	-	180'	180'	180'	180'	225'	225'	30+ 270'	30+ 270'

- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines kriteriengeleiteten Erwartungshorizontes.
- Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben) sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung

durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.

- Facharbeitsthemen sollen eine deutliche Eingrenzung des Themas und die Entwicklung einer Problemstellung aufweisen, die selbständig mit empirischen Mitteln untersucht wird.

II. Sonstige Mitarbeit

Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten
- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen u.ä.
- Vorbereitung von Exkursionen, Dokumentation der Exkursionen, Protokolle
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht
- Praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten, multi-perspektivische Raumbewertung)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schüler:innen müssen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision

Konkretisierte Kriterien:

...für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):

- Erfassen der Aufgabenstellung
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- sachliche Richtigkeit
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Zusammenhängen
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Plausibilität
- Transfer
- Reflexionsgrad
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

... für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit
- Eigenständigkeit der Beteiligung
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess
- Umgang mit anderen Schüler:innenbeiträgen und mit Korrekturen
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen
- Mitarbeit in Arbeitsphasen (Einzel-,Partner-,Gruppenarbeit)
- Engagement, Konzentration, Zuverlässigkeit
- Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe, Teamfähigkeit
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Projekte / projektorientiertes Arbeiten
 - Einhaltung gesetzter Fristen
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrundeliegenden kriterienorientierten Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Form eines Kriterienrasters dokumentiert. Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage. Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

Absprache zu Schüler:innenfeedback:

Schüler:innenfeedback erfolgt im Fach Sozialwissenschaften nach pädagogischem Ermessen in Form eines Feedbackbogens.